

Tierärzteversorgung Niedersachsen

AUSGABE 2016



Standpunkte

*Zwei Geschäftsführer
nehmen Stellung*

Seite 5

Interview

*ABV-Hauptgeschäfts-
führer Peter Hartmann*

Seite 8

Immobilien

*Gute Lagen,
die sich auszahlen*

Seite 15

Tierärzteversorgung Niedersachsen



Kris Finn, Tteifoto - fotolia.com/Oez

Sie finden uns hier:

Tierärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-312

Internet: www.tivn.de

E-Mail: info@tivn.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



bei den berufsständischen Versorgungswerken, aber auch bei uns in Hannover – bei der Tierärzteversorgung Niedersachsen (TIN) – sind in den letzten Monaten bekannte Persönlichkeiten in den Ruhestand gegangen: Staffel- und Mitarbeiterstäbe wurden übergeben. Und so geht die tägliche Arbeit unter der neuen Führung emsig weiter für unsere Mitglieder.

Vor einem Jahr hat Rechtsanwalt Peter Hartmann den langjährigen Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Michael Jung, abgelöst. Ein Interview mit Peter Hartmann finden Sie auf Seite 8.

Karsten Müller-Uthoff, mehr als 24 Jahre Geschäftsführer der TIN für den Bereich Kapitalanlage zuständig, ging im Sommer des vergangenen Jahres in den Ruhestand. Ihn und seinen Nachfolger, Martin Reisch, haben wir um offene Worte zu fünf Schlüsselbegriffen gebeten. Die Antworten lesen Sie auf Seite 5.

Bei allem personellen Wandel steht weiterhin die Stabilität Ihrer Altersversorgung für uns im Vordergrund. Wir strengen uns ungemindert für unsere Kolleginnen und Kollegen an, jede/n von Ihnen bei den täglichen

Fragen rund um die berufsständische Altersversorgung zu unterstützen. Dazu gehört natürlich auch das Bemühen, weiter in schwierigem Zinsumfeld eine ansprechende Anlagerendite zu erzielen.

Nach wie vor beschäftigt uns Freie Berufe das Thema Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung. Bitte beachten Sie unsere Hinweise und sprechen unsere Mitarbeiter bei auftretenden Fragen zum Befreiungsrecht an. Den bei Redaktionsschluss letzten Stand der Entwicklung und die aktuelle Entwicklung im Recht beschreiben wir auf Seite 12.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Dr. med. vet. Thomas Grammel

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Inhalt

- 4** *Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015*
- 5** *Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung*
- 6** *Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2016*
- 7** *Geschäftsbericht der Tierärzteversorgung Niedersachsen 2014*
- 8** *Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann*
- 10** *Neue Mitglieder in Verwaltungs- und Aufsichtsrat*
- 11** *Meldungen: Krankengeld, Pflegeunterstützungsgeld, Sonderausgabenabzug*
- 12** *Befreiungsrecht*
- 13** *Die Abteilung Beteiligungen stellt sich vor*
- 14** *Unsere Beauftragten für Sicherheit*
- 15** *Immobilien: Gute Lagen, die sich auszahlen*

IMPRESSUM

Redaktion
Tierärzteversorgung Niedersachsen
Gutenberghof 7
30159 Hannover
Telefon: 05 11 700 21-0
E-Mail: info@tivn.de

Gestaltung und Produktion
MADSACK Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 05 11 518-30 01
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck
Druckhaus Göttingen
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Dransfelder Straße 1
37079 Göttingen

Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015

■ **Beitragseinnahmen:** Die Beitragseinnahmensentwicklung hat sich 2015 wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2015 stiegen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um fast 4 Prozent auf 36,6 Millionen Euro. Wesentliche Gründe dafür sind der per 31. Oktober 2015 auf 7.068 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 177 Personen erhöhte, und die Anhebung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2015 von 5.950 Euro auf 6.050 Euro.

■ **Aufwendungen für Versorgungsleistungen:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2015 mit 15,1 Millionen Euro um knapp 11,9 Prozent über dem Wert von 2014 (13,5 Millionen Euro).

Die Fakten

	31.10.2015	31.10.2014	Veränderung
Mitgliederbestand	7.068	6.891	+ 177
Bestand Versorgungsempfänger	1.487	1.422	+ 65
Kapitalanlagen (in Mio. €)	996,7	912,7	+ 84,0
Bilanzsumme (in Mio. €)	1.007,3	922,8	+ 84,5
Beitragseinnahmen (in Mio. €)	36,6	35,2	+ 1,4
Vermögenserträge (in Mio. €)	38,3	19,4	+ 18,9
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (in Mio. €)	15,1	13,5	+ 1,6

Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 65 auf 1.487 Renten und die zum Januar 2015 beschlossene Erhöhung der Leistungen um 0,5 Prozent.

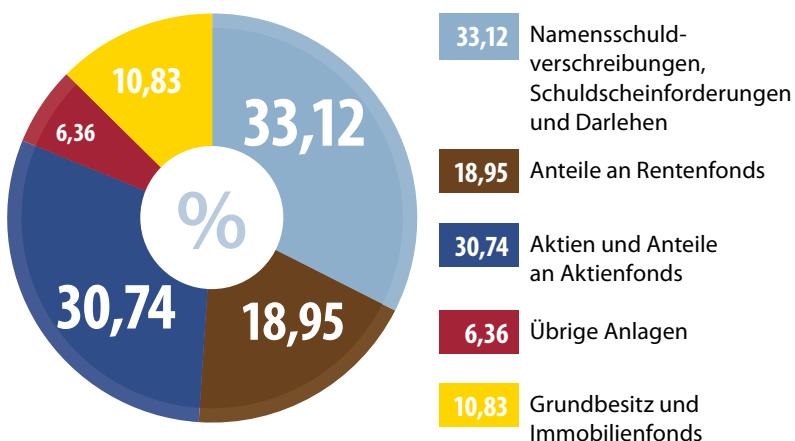
■ **Kapitalanlagen:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Ende Oktober 2015 im Vergleich zum 31. Oktober 2014 um 84 Millionen Euro auf nahezu 997 Millionen Euro erhöht.

Da die Beitragseinnahmen weiterhin die Versorgungsleistungen übertreffen und zusätzliche Vermögenserträge anfallen, wird der Bestand der Kapitalanlagen weiter zunehmen.

■ **Vermögenserträge:** Bis einschließlich Oktober wurden im Jahr 2015 Vermögenserträge in Höhe von 38,3 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 15,6 Millionen Euro auf laufende Erträge; 22,7 Millionen Euro wurden beim Verkauf von Kapitalanlagen erzielt. Aufgrund höherer Erträge aus dem Abgang von Wertpapieranlagen lagen die Vermögenserträge um 18,9 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres von 19,4 Millionen Euro.

■ **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist per 31. Oktober 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 9,1 Prozent auf gut 1 Milliarde Euro gestiegen.

Kapitalanlagestruktur zum 31. Dezember 2014



Erfolg wird in *Geld gemessen*

Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung

5 – Begriffe – 10 Sichtweisen.
Über 24 Jahre war Karsten Müller-Uthoff für die Tierärzterversorgung Niedersachsen als Geschäftsführer tätig. Sein Nachfolger, Martin Reisch, gehört zur nächsten Generation. Beide äußern sich zu fünf Schlüsselbegriffen, die eng mit ihrer Tätigkeit verknüpft sind.

– Tierärzte –

Müller-Uthoff: ... behandeln kranke Tiere und sind darin geschult, gesundheitliche Probleme und ihre Ursachen vielfach durch einfaches Hinsehen zu bemerken. Tierärzte können dadurch auch komplexe Vorgänge außerhalb ihres Fachbereichs erkennen und bewerten.

Reisch: Ich hatte bisher keine Berührungspunkte mit Tierärzten. Gelernt habe ich von den Tierärzten den Begriff des „Mono-Mediziners“.

– Geld –

Müller-Uthoff: ... ermöglicht den Tausch von Sachen auch über viele Grenzen hinweg und ist damit wichtiges Hilfsmittel zur Realisierung von Anlagekonzepten – deren Erfolg vielfach wiederum in Geld gemessen wird.

Reisch: ... bezieht seinen Wert aus Vertrauen: Vertrauen in unsere Währung, unsere Notenbank, un-



Annemarie Wulff

Fließender Übergang: Martin Reisch (links) war schon einige Wochen präsent, bevor Karsten Müller-Uthoff offiziell aus dem Amt schied.

sere Regierung, unsere Gesellschaft. In der Geschichte der Menschheit wurde dieses Vertrauen auch häufig enttäuscht, aber seit 70 Jahren haben wir hier stabile Verhältnisse. Privat schaffe ich es manchmal nicht, zum Geldautomaten zu gehen. Dann gibt mir meine Frau etwas ...

– Sicherheit –

Müller-Uthoff: Sicherheit ist eine wichtige Lebensgrundlage, die sich durch Vermeiden von Risiken und Gefahrenquellen verbessert. In der Altersvorsorge ist Sicherheit von großer Bedeutung und wichtige Voraussetzung für Vertrauen in den Vertragspartner.

Reisch: ... ist in hohem Maße erstrebenswert. Übersteigertes Sicherheitsdenken aber kann erstickend wirken oder auch kontraproduktiv sein.

– Vergnügen –

Müller-Uthoff: ... ist ein Wohlgefühl, einfach fantastisch. Ich kann Vergnügen unterschiedlich erleben, als Spaß pur – aber auch als Gefühl tiefer Erfüllung.

Reisch: ... macht das Leben lebenswert. Ich persönlich empfinde Vergnügen, wenn ich Zeit mit meiner Familie verbringe. Tennis einmal pro Woche ist mir wichtig, und an schönen Autos kann ich mich auch erfreuen.

– Zukunft –

Müller-Uthoff: Wer sich rechtzeitig mit der Zukunft beschäftigt, kann später angemessen reagieren.

Reisch: ... ist ungewiss. Und das ist gut so. Trotzdem muss man als Kapitalanleger in der Lage sein, sich ein Bild von der Gegenwart zu machen und eine Vorstellung von der Zukunft zu entwickeln.

Die neuen Beiträge *ab 1. Januar 2016*

Selbstständige Tierärztinnen und Tierärzte

■ **Pflichtbeitrag:** Ihr Pflichtbeitrag beträgt 16 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung, also 992,00 Euro monatlich (11.904,00 Euro jährlich).

Erreichen Ihre Jahreseinkünfte aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit nicht die BBG, zahlen Sie monatlich 16 Prozent Ihrer Einkünfte. Die Einkünfte sind durch eine Bestätigung Ihres Steuerberaters oder eine Kopie des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen.

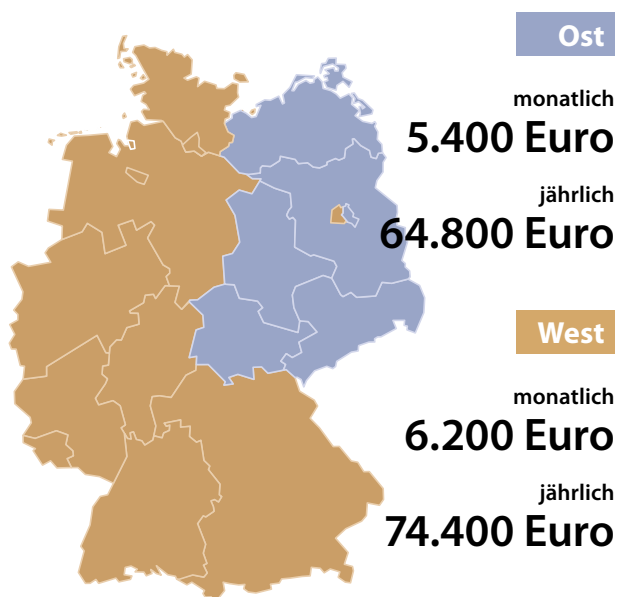
Angestellte Tierärztinnen und Tierärzte

■ Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,7 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.159,40 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Beitragsstufen 2016	Euro jährlich	Euro monatlich
15/10 (Höchstbeitrag)	20.869,20	1.739,10
10/10	13.912,80	1.159,40
2/10 (Mindestbeitrag)	2.782,56	231,88

6

Beitragsbemessungsgrenzen 2016



Zum 1. Januar 2016 steigen:

Renten 0,5 %

Anwartschaften 0,5 %



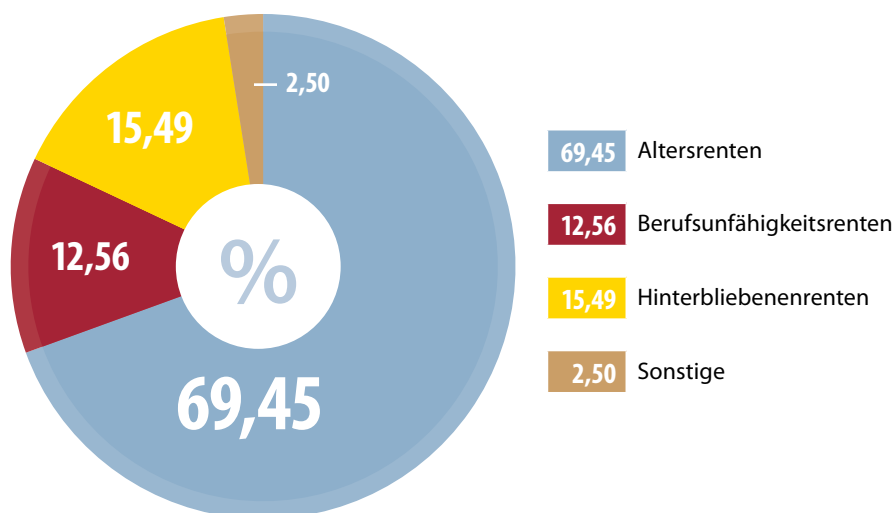
Geschäftsbericht

Tierärzteversorgung Niedersachsen 2014

Aktiva		TEUR	Passiva		TEUR
I	Grundbesitz	64.212	I	Rücklage	20.000
II	Hypotheken	1.308	II	Deckungsrückstellung	911.994
III	Wertpapiere	812.054	III	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	12.636
IV	Beteiligungen	44.228	IV	Andere Rückstellungen	57
V	Festgelder	14.000	V	Sonstiges	3.132
VI	Forderung aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	791			
VII	Sonstiges	11.226			
> Bilanzsumme		947.819	> Bilanzsumme		947.819

Erträge		TEUR	Aufwendungen		TEUR
I	Beiträge	45.290	I	Aufwendungen für Versicherungsfälle	16.641
II	Erträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	7.397	II	Zuweisungen zur Gewinnrücklage	5.000
III	Erträge aus Immobilien und grundstücksgleichen Rechten	2.127	III	Zuweisungen zur Deckungsrückstellung	64.642
IV	Zinsen und Erträge aus Kapitalanlagen	46.188	IV	Zuweisungen zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	2.489
V	Sonstiges	30	V	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9.381
			VI	Personal- und Sachkosten	2.843
			VII	Sonstiges	36
> Summe		101.032	> Summe		101.032

Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2014: 14,7 Mio. Euro



„Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen“

Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann

Herr Hartmann, Sie haben im letzten Jahr die Nachfolge von Michael Jung angetreten, der 22 Jahre Hauptgeschäftsführer war und den Verband nachhaltig geprägt hat. Mit den Worten Tomasi di Lampedusas: Muss sich jetzt alles ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist?

Peter Hartmann: Nein, überhaupt nicht. Die berufsständische Versorgung ist gut aufgestellt, aber: Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich und wir in ihnen.

Rahmenbedingungen, die über Jahrzehnte stabil waren, haben sich verändert. Das gilt für das Thema Befreiungsrecht genauso wie für die Situation an den Kapitalmärkten. Auch nutzen die Versorgungswerke in immer stärkerem Maß die EDV. Daten werden immer stärker elektronisch ausgetauscht, wie etwa im Arbeitgeber-Meldeverfahren. Hieraus resultieren wieder neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Die Themen nehme ich gerne auf. Was tut sich im Thema Befreiungsrecht, wird es weiterhin eingeschränkt oder gar aufgehoben?

Peter Hartmann: Eine Aufhebung des Befreiungsrechts hat realistisch betrachtet niemand vor. Nicht einmal die Partei „Die Linke“ sieht dies in ihren Plänen zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung vor. Insoweit hat die verfassungsrechtliche Absicherung des Befreiungsrechts durch ABV erfolgreich gewirkt. Allerdings beobachten

ABV-Hauptgeschäftsführer

Peter Hartmann studierte Philosophie und Kunstgeschichte in Osnabrück und Berlin, später parallel dazu Rechtswissenschaften in Berlin. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht tätig. Von 2000 bis 2003 betreute er zudem den Bereich Rechtspolitik in der Zentrale einer großen deutschen Partei; von 2003 bis 2008 war Herr Hartmann Geschäftsführer der Ärzteesorgung Land Brandenburg; von 2008 bis 2014 Geschäftsführer und Justiziar der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Seit dem 1. Januar 2015 ist er deren Hauptgeschäftsführer.





wir, dass die gesetzliche Rentenversicherung immer stärker dazu übergeht, Befreiungen nur noch für solche Tätigkeiten auszusprechen, die sie für den Kernbereich der Berufsausübung erachtet. Hier sind wir darauf angewiesen, dass die Tierärztekammern weiterhin klarstellen, was tierärztliche Tätigkeit ist und was nicht. Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012, die dazu geführt haben, dass jeder Arbeitsplatzwechsel einen erneuten Befreiungsantrag erfordert, macht allen Beteiligten viel Arbeit. Wir sprechen gerade mit der Deutschen Rentenversicherung Bund darüber, für die überwiegende Mehrzahl der Fälle eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Gemeint sind hier diejenigen Tätigkeiten, die auch nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund ohne weiteres

befreiungsfähig sind. In diesen Idealfällen erfolgt auch die Befreiung dann elektronisch.

Was tut die ABV im Feld Kapitalanlage?

Peter Hartmann: Die Niedrigzinsphase, das muss jedem klar sein, kann die berufsständische Versorgung nicht unberührt lassen. Unser System finanziert sich ohne staatliche Zuschüsse allein aus den Beiträgen der Mitglieder und den Erträgen der Kapitalanlage. Das gegenwärtig künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau macht es zunehmend schwieriger, auskömmliche Erträge zu erwirtschaften. Im Arbeitskreis „Vermögensanlage-Fragen“ diskutieren wir intensiv Strategien, mit diesem Problem umzugehen. Dabei wird das Verhältnis zwischen Sicherheit und Rendite neu zu definieren sein. Die ABV erarbeitet daher gerade

einen neuen Risiko-Leitfaden für die Versorgungswerke.

Wie unterstützt die ABV die Versorgungswerke beim Thema EDV?

Peter Hartmann: Hier ist unser Arbeitskreis „EDV“ federführend. In beiden genannten Arbeitskreisen ist übrigens die Tierärzteversorgung Niedersachsen durch ihre Geschäftsführer vertreten. Der Arbeitskreis behandelt alle Fragen rund um die verschiedenen Meldeverfahren, fungiert als Aufsichtsgremium für die Arbeit unserer Datenannahmestelle und behandelt alle relevanten Themen aus der elektronischen Verwaltung. Im Augenblick beschäftigen wir uns stark mit dem Thema Datensicherheit und Grundschutz.

Herr Hartmann, wir danken für das Gespräch.

Mitglieder in *Verwaltungs-* und *Aufsichtsrat* neu gewählt

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen hat am 18. November 2015 Gremienmitglieder der Tierärzterversorgung neu gewählt. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates waren zu wählen.

Dem Verwaltungsrat gehören sieben tierärztliche Mitglieder an, davon vier aus dem Bereich der Tierärztekammer Niedersachsen und je ein Mitglied aus den angeschlossenen Tierärztekammern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Die Wahlperiode der niedersächsischen Mitglieder beträgt sechs Jahre, wobei alle drei Jahre die Hälfte der tierärztlichen niedersächsischen Mitglieder gewählt wird.

Herr Dr. Bernd Rühl hat nach jahrzehntelangem Engagement für das Versorgungswerk nicht mehr kandidiert. Ab 1978 war er Vorsitzender des Aufsichtsausschusses und ab 16. Januar 2001, nach



Annemarie Wulf (4)

Dr. Bernd Rühl (Mitte) wird von Dr. Thomas Grammel (links), Vorsitzender des Verwaltungsrates und Dr. Wilfried Cossmann (rechts), Vorsitzender des Aufsichtsrates, verabschiedet.

Änderung der Organisationsstruktur der Tierärzterversorgung Niedersachsen, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Frau Dr. Angela Windhaus, seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrates, ist in ihrem Amt bestätigt worden. Sie ist amtliche Tierärztin in Cloppenburg.

Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde Herr Dr. Reinhard

Tschischkale. Er ist im Ruhestand und war seit Juli 2001 Mitglied des Aufsichtsrates der Tierärzterversorgung Niedersachsen. Für den Aufsichtsrat musste daher ein Mitglied nachgewählt werden. Gewählt wurde Frau Dr. Ottemarie Müller, niedergelassene Tierärztin in Jever. Frau Dr. Müller ist auch Mitglied des Vorstandes der Tierärztekammer Niedersachsen.



Dr. Angela Windhaus



Dr. Reinhard Tschischkale



Dr. Ottemarie Müller

Beiträge aus Krankengeld

Sind Sie angestellt als Tierärztin oder Tierarzt und gesetzlich krankenversichert? Dann ist Ihre Situation im Krankheitsfall seit Januar 2016 bei den Beiträgen verbessert. Was ist neu? Während der Entgeltfortzahlung zahlt zunächst der Arbeitgeber die Beiträge zum Versorgungswerk weiter. Endet die Entgeltfortzahlung, erhalten Sie Krankengeld.

Für gesetzlich Rentenversicherte werden aus dem Krankengeld Rentenbeiträge gezahlt, für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke bislang jedoch nicht.

Das ist seit Januar 2016 mit dem sogenannten Versorgungsstärkungsgesetz geändert. Das Gesetz regelt, dass für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen, die gesetzlich kranken-

versichert sind, Beiträge aus dem Krankengeld an die Versorgungswerke zu zahlen sind. Diese Änderung wird seit vielen Jahren von der ABV, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, gefordert. Nun ist diese Forderung umgesetzt.

Pflegeunterstützungsgeld

Bei einer akut auftretenden Pflegesituation eines nahen Angehörigen erhalten Arbeitnehmer, also auch angestellte Tierärztinnen und Tierärzte, eine Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen. Sie bietet die Möglichkeit, die Pflege zu organisieren. Seit 1. Januar 2015 wird während dieser Pflegezeit auf Antrag eine

neue Entgeltersatzleistung gewährt – das Pflegeunterstützungsgeld. Voraussetzung ist, dass für den Pflegezeitraum kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber und kein Anspruch auf Kranken- oder Verletzungsgeld bei Erkrankung oder Unfall eines Kindes bestehen. Zuständig ist die Pflegekasse des pflegebe-

dürftigen Angehörigen. Die Pflegekasse zahlt Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage des Pflegeunterstützungsgeldes. Bei Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke werden Beiträge zum Versorgungswerk in der Höhe gewährt, wie sie an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wären.

Sonderausgabenabzug – Maximalbetrag 2016

Beiträge zugunsten einer Basisversorgung im Alter, also auch zum berufsständischen Versorgungswerk, sind Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Bis 2014 konnten maximal 20.000 Euro als Vorsorgeaufwen-

dungen steuerlich in Abzug gebracht werden. Der Betrag war statisch.

Seit 2015 wird das maximale Abzugsvolumen dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Für das Jahr 2015 ist der

Maximalbetrag 22.172 Euro, für 2016 beträgt er 22.767 Euro.



Befreiungsrecht

Zustand dauert an

Seit mehr als drei Jahren müssen sich angestellte Tierärztinnen und Tierärzte bei jedem Beschäftigungswechsel von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So hatte das Bundessozialgericht (BSG) Ende Oktober 2012 entschieden. Den Syndikusanwälten versagte das BSG im April 2014 die Befreiung sogar vollständig. Sie seien nicht anwaltlich tätig.

Als gegen zwei der drei „Syndikus-Urteile“ Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde, reagierte die Bundesregierung. Die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) wurde zum 1. Januar 2016 geändert. Sie stellt

nun klar, dass die Tätigkeit eines Syndikusanwalts eine anwaltliche Tätigkeit ist.

Die neue BRAO enthält eine Regelung, die sich auch auf andere freie Berufe in Befreiungsverfahren positiv auswirken könnte: Die zuständige Rechtsanwaltskammer entscheidet darüber, ob eine anwaltliche Tätigkeit vorliegt. Die Entscheidung hat Bindungswirkung für die Deutsche Rentenversicherung und kann mit der Klage vor dem Anwaltsgerichtshof angegriffen werden. Dies könnte beispielgebend für andere freie Berufe sein.

Die Regelung unterstützt unsere Auffassung: Über die Frage der



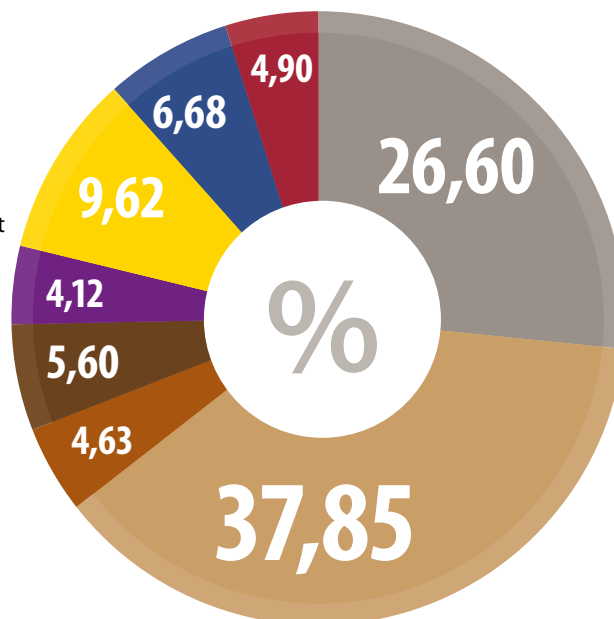
Definition der berufsspezifischen Tätigkeit entscheidet allein die jeweilige Berufskammer.

Hauptziel ist nach wie vor, § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB VI zu ändern, um den ursprünglichen Zustand bei der Befreiung wiederherzustellen. Hier werden weiterhin viel Geduld und Hartnäckigkeit gefragt sein.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2015

7.068 Mitglieder, davon:

- 1.880 Selbstständige Mitglieder
- 2.675 Angestellte Mitglieder
- 327 Zugleich selbstständig und angestellt tätige Mitglieder
- 396 Mitglieder mit freiwilligen Beiträgen oder von SV-Trägern
- 291 Beitragsfreie Anwärter
- 680 Sonstige Beitragsfreie
- 472 Mitglieder in Kinderbetreuungszeit
- 347 Beamte



2.191 (31 %)



4.877 (69 %)



Die Abteilung Beteiligungen, von links: Hamidah Mahmood, Viktoria Sokol, Dr. Petra Enß (Abteilungsleiterin), Dana Asbree

Die Abteilung Beteiligungen *stellt sich vor*

Das Versorgungswerk investiert zur Erfüllung seiner Aufgaben in verschiedene Anlageklassen, darunter auch Beteiligungen. Es handelt sich dabei um Gesellschaften mit unterschiedlichen Unternehmenszwecken. Sie erwerben beispiels-

weise Immobilien, betreiben Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder beteiligen sich ihrerseits an Unternehmen, z. B. aus der Industrie. Über Beteiligungen werden damit verschiedene Investitionsgegenstände erworben und von externen Managern betreut.

Die Abteilung Beteiligungen analysiert mit vier Mitarbeiterinnen die bestehenden Investments und berichtet regelmäßig an die Gremien sowie Geschäftsführung und Bereichsleitung. Neue Investitionsvorhaben werden vor dem Erwerb auf Rentabilität und Risiko geprüft.

Sicherheit wird bei uns **GROSS** geschrieben

Die Beauftragten in Ihrem Versorgungswerk

Hans-Jörg Koch

Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter,

seit 1988 angestellt, war 14 Jahre Abteilungsleiter der Mitglieder-/Rentenabteilung der Ärztereversorgung Niedersachsen. Seit 2008 ist er stellvertretender Leiter der Internen Revision, Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter. Seine Aufgaben sind Teil des Risikomanagements und internen Kontrollsystems. Herr Koch betreut engagiert den Datenschutz im Versorgungswerk und ist Ansprechpartner mit Lösungsvorschlägen für alle Bereiche. Den Ausgleich zum Berufsleben findet er in der Familie, dem Tischtennis und zahlreichen Hobbys wie Fliegenfischen, Fotografie und Reisen.



Bernd Drewes

EDV-Sicherheitsbeauftragter,

seit 1994 angestellt, arbeitet als Netzwerkadministrator in der EDV-Abteilung. Seit 2007 ist er EDV-Sicherheitsbeauftragter. Immer mehr Daten werden im Versorgungswerk elektronisch verarbeitet. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten, ist daher ein „Dauerbrenner“. Zu den Aufgaben von Herrn Drewes gehört die Überwachung von internen Richtlinien ebenso wie die Einschätzung von aktuellen EDV-Bedrohungen. Außerhalb des Berufes engagiert er sich seit über 30 Jahren ehrenamtlich in einer evangelisch-freikirchlichen Gemeinde und tanzt Standard und Latein.



Henning Hartmann

Brandschutzbeauftragter,

seit 2006 angestellt, ist Immobilienfachwirt und arbeitet in der Abteilung Vermietung. Er ist für Wohn- und Gewerbeimmobilien zuständig und bildet Immobilienkaufleute aus. Die Prüfung zum Brandschutzbeauftragten absolvierte er an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy. Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung und Einhaltung der Brandschutzordnung und Koordination der Feuerwehrlieferanten im Bürogebäude Gutenberghof. In seiner Freizeit ist Herr Hartmann seit 30 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, seit zwölf Jahren Ortsbrandmeister.



Gute Lagen, die sich auszahlen

Immobilien sind voll vermietet



Michael Behrendt, www.bm3d.de

*Zeitgemäßes urbanes Leben:
SpeicherQuartier in Frankfurt*



INVESCO Immobilien GmbH

*Schlossviertel Nymphenburg
in München*

In deutschen Großstädten ist der Bedarf an Wohnraum groß, und es spricht vieles dafür, dass die Nachfrage in Ballungsräumen langfristig hoch bleibt. Es gehört zur Strategie der Tierärzteversorgung, nur in bevorzugten Lagen neue Immobilienobjekte zu realisieren.

Dazu gehört etwa das Speicher-Quartier in Frankfurt. Die Wohnanlage am Westhafen ist mittlerweile vollständig vermietet. Ihre Vorzüge liegen auf der Hand: nah zum Main mit seiner Uferpromenade und zur Stadtmitte.

Entworfen wurde das Gebäude-Duo von zwei bekannten Architektenbüros: Stefan Forster und schneider+schumacher. Es fügt sich in ein Ensemble aus innovativen Bauten ein, dazu gehören der Westhafen Tower, Westhafen Pier oder auch das Torhaus. Interessenten, die sich für dieses Quartier entscheiden, schätzen zeitgemäßes, urbanes Leben – mit Büros, Geschäften und vielen Restaurants in ihrem Umfeld.

Das SpeicherQuartier bietet 86 Mietwohnungen auf acht Etagen.

Die Fassaden wirken elegant, die Ausstattung innen ist hochwertig (Massivholzparkett, Fußbodenheizung, komplett ausgestattete Küche). Qualität zahlt sich aus. Das gilt sowohl für die Nutzer als auch für den Eigentümer: Bei der Vermarktung der 55 bis 168 Quadratmeter großen Wohnungen konnte ein Mietzins von durchschnittlich 14,80 Euro pro Quadratmeter erzielt werden.

Ebenfalls vollständig vermietet ist die Wohnanlage Schlossviertel Nymphenburg in München. An der Immobilie ist die Tierärzteversorgung zusammen mit vier weiteren berufsständischen Versorgungswerken beteiligt. Die Anlage umfasst 342 Wohnungen, die sich auf 21 Häuser verteilen. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 14,36 Euro je Quadratmeter. Dies entspricht der Lage, denn Nymphenburg mit seiner Nähe zum Schloss und den ausgedehnten Gartenanlagen genießt seit jeher einen guten Ruf als Stadtviertel.

Ein weiteres Objekt des Versorgungswerkes ist das Stadtpalais am Roseneck in Berlin: Dieses Wohn- und Geschäftshaus punktet durch seine unmittelbare Nähe zum Grunewald und ist dennoch nur wenige Fahrminuten vom Ku'damm entfernt. Weitere Vorteile sind eine vorzügliche Infrastruktur sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung. Hier befinden sich neben einem Fitness-Studio auf etwa 1.000 Quadratmetern 43 geräumige Wohnungen (83 bis 172 Quadratmeter). Alle Wohnungen sind bei einem durchschnittlichen Mietzins von 13,40 Euro pro Quadratmeter vermietet.



Visualisierung: pixellab GmbH

*Stadtpalais am Roseneck
in Berlin*

Hier finden Sie uns:

